

1. vlf-Informationen

- 1.1 Veranstaltungshinweise
- 1.2 Veranstaltungsrückblick
- 1.3 Neumitglieder
- 1.4 Bildungserfolge
- 1.5 Eintragung ins Vereinsregister
- 1.6 Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

1.1 Veranstaltungshinweise

a) Die neue Düngeverordnung am 2. November

Am Donnerstag, 02.11.2017 wird um 20:00 Uhr auf der Petersklause in Großbüchlberg die nächste große Informationsversammlung zur Dünge-VO angeboten. Das Thema wird sich angesichts der zahlreichen Neuerungen und der immer komplexer werdenden Vorgaben durch den ganzen Winter ziehen und immer wieder aufgegriffen und vertieft werden müssen (Pflanzenbautage, Veranstaltungen zum Mehrfachantrag). Für die vlf-Veranstaltung in Großbüchlberg konnten wir mit Dr. Wendland von der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft den Experten in Bayern für diese Thematik gewinnen. Wir hoffen auf einen guten Besuch dieser sicher höchst informativen und wichtigen Veranstaltungen und werden dabei auch über wichtige Hilfsmittel und Berechnungsprogramme aktuell informiert.

b) AGM-Meistertreffen bei Pfeleiderer und Lammsbräu

Die Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister (AGM) im vlf Oberpfalz lädt alle Interessenten am Dienstag, 7. November 2017, ab 10:00 Uhr ein zu einer Betriebsbesichtigung bei der Fa. Pfeleiderer und der Brauerei Lammsbräu in Neumarkt. Um 10:00 Uhr ist Treffpunkt am Werkstor der Fa. Pfeleiderer, die mit Holzwerkstoffen weltweit agiert. Die Lammsbräu Brauerei in Neumarkt hat sich seit rund 30 Jahren auf die Herstellung von Ökobier spezialisiert. In beiden Betrieben erhalten die Teilnehmer eine Führung und bei Lammsbräu ist natürlich auch eine Verkostung und eine Brotzeit mit dabei. Der Unkostenbeitrag beträgt 15 Euro. Anmeldungen bitte bis spätestens 30. Oktober unter Tel. 09971 485-0 am AELF Cham.

c) Homöopathie-Arbeitskreis am 9. November

Der Arbeitskreis trifft sich um 19:30 Uhr in Wiesau im Gasthof „Bayerischer Hof“. Thema ist „Rinder – die Geburt und das Kalb“.

d) Große Lehrfahrt 2017 und 2018 am 23. November

Der schon traditionelle Bilderrückblick auf die Lehrfahrt nach Hamburg und Ostfriesland findet um 19:30 Uhr im Fischerstüberl Beer in Kleinsterz/Mitterteich statt. Dabei wird auch die Lehrfahrt 2018 vorgestellt, die uns Anfang Mai nach Italien und Rom führen wird. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

e) Senioren-Adventsfeier am Donnerstag, 07. Dezember

Alle „Berechtigten“ werden noch persönlich eingeladen.

f) Terminvormerkung:

Laufstalltag am 10. Januar 2018

1.2 Veranstaltungsrückblick

a) CC-Kontrollen – halb so schlimm

Bereits im März fand diese mit etwa 130 vlf-Mitgliedern sehr gut besuchte Veranstaltung auf der Petersklause statt. Johann Feiler vom AELF Tirschenreuth und Dr. Elisabeth Pröß vom Veterinäramt stellten den Ablauf und die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen vor. Sie zeigten vor allem die häufigsten Beanstandungen auf und wie sie mit wenig Aufwand



vermieden werden können.

b) Berufs-Informationstag am 22. März

Diese Gemeinschaftsveranstaltung von AELF, BBV, MR und vlf wird im jährlichen Wechsel einmal auf einem Ausbildungsbetrieb und einmal im Amt durchgeführt. Im Frühjahr 2017 war wieder einmal der Vortragsabend im Amt an der Reihe. Etwa 40 interessierte Schüler und Eltern aus den 8. bis 10. Klassen informierten sich über die Berufsausbildungen im Agrarbereich. Ist zu hoffen, dass daraus auch viele Azubis werden, denn neben den Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben werden gut ausgebildete landwirtschaftliche Fachkräfte auch im Dienstleistungsbereich dringend gesucht.

c) Tag des 250. Laufstalles in Burggrub

Der 1. Mai war mit dem Tag des 250. Laufstalles wieder eine herausragende Gemeinschafts-Veranstaltung aller landwirtschaftlichen Verbände und Organisationen unter Leitung von Amt, BBV und Maschinenring. Auch der vlf war mit einem Stand zur Ausbildung beteiligt und sehr günstig gleich neben der Bühne präsent. In vielen



Einzelgesprächen wurden die Bildungsangebote mit Unterstützung des Bildungsberaters Johann Völkl vorgestellt und mit dem Glücksrad auch für die notwendige Unterhaltung am Stand gesorgt.

1.3 Neumitglieder

Wir freuen uns über die diesjährigen Absolventen der Landwirtschaftsschule Weiden, die wir im Rahmen der Schulschlussfeier bereits im März in den vlf-Kreisverband Tirschenreuth aufnehmen konnten:

Michael Falk aus Brunn / Markus Höfler Pilmersreuth a.d.Straße / Benedikt Kappauf Schafbruck / Florian Kraus Beidl / Andreas Thoma Wiesau.

Von den Absolventen des Bildungsprogrammes Landwirt (Bila) wurden im Rahmen einer kleinen Abschlussfeier mit

Mitterteicher Zoigl und Leberkäs (vom vlf gesponsert und von einem unserer neuen Bila-Teilnehmer höchst persönlich gemacht) in den Kreisverband aufgenommen:

Fischer Wolfgang Falkenberg, Frank Matthias Waldsassen, Greger Bernhard Pullenreuth, Haberkorn Wolfgang Bärnau, Konz Thomas Fuchsmühl, Kusche Sebastian Marktredwitz, Löw Christian Neualbenreuth, Massenbichler Gerhard Mähring, Moser Michael Konnersreuth, Schinner Florian Kemnath, Sparrer Dominik Püchersreuth, Sparrer



Michael Püchersreuth, Schultes Wolfgang Waldershof.

1.4 Bildungserfolge

a) Meisterprüfung – 7 neue Meister

Bereits im März fand die Freisprechungsfeier 2017 für die Meister in der Oberpfalz statt. Insgesamt 39 frischgebackene Meister aus allen 7 Landkreisen konnten aus der Hand von Regierungspräsident Axel Bartelt ihre Meisterbriefe in Empfang nehmen. Darunter waren auch 7 unserer vlf-Mitglieder aus Tirschenreuth. Matthias Lippert aus Wernersreuth/Neualbenreuth konnte unter den 39 Absolventen das drittbeste Ergebnis erzielen



b) Landwirtschaftsschule – Tirschenreuther Spitze

Ebenfalls im März fand die Abschlussfeier der Landwirtschaftsschule Weiden statt. 13 Herren und 1 Dame konnten ihr Zeugnis zum „Staatlich geprüften Wirtschaftler“ entgegennehmen. Davon kamen 6 aus dem Landkreis Tirschenreuth, 5 aus Neustadt/Weiden, 2 aus Schwandorf und ein Absolvent aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach. Es wurde festgestellt, dass es ein sehr guter Jahrgang war, der die Betriebsleiterschule abgeschlossen hat. Das lag sicher auch an den Tirschenreuther Studierenden und vlf-Mitgliedern: Florian Kraus aus Beidl/Plößberg war mit einer Gesamtnote von 1,07 Jahrgangsbester, Zweitbester war Michael Falk aus Brunn/Tirschenreuth und den 3. Platz nahm Benedikt Kappauf aus Schafbruck/Waldershof ein. Wieder einmal belegten also die Tirschenreuther alle vorderen Plätze in der Landwirtschaftsschule Weiden. Wie hat bei der Abschlussfeier einmal ein anerkannter Rinderzüchter aus einem benachbarten Landkreis zu mir gesagt: „Diese Leistungen können nur an der guten Genetik der Tirschenreuther liegen“! Konsequenterweise weitergedacht müssen unsere Tirschenreuther vlf-Mitglieder hervorragende Vererber sein!

c) Berufsabschluss – Bila Tirschenreuth auffallend gut!

Berufsabschluss: die Freisprechungsfeier für den Ausbildungsberuf Landwirt war am 2. August, diesmal im Landkreis Tirschenreuth in der Erbendorfer Stadthalle. Insgesamt 48 Gehilfen aus den Landkreisen Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, Amberg-Sulzbach und Wunsie-

del wurden von „ihren Pflichten als Azubi freigesprochen“ und erhielten ihre Zeugnisse der Berufsschule vom Leiter des beruflichen Bildungszentrums Anton Dobmeier sowie ihre Urkunden vom Prüfungsausschussvorsitzenden Werner Wendl. 31 Absolventen haben das Ziel über eine reguläre Ausbildung erreicht, 17 haben über das Bildungsprogramm Landwirt (Bila) den Berufsabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nachgeholt. Anzumerken ist, dass dies natürlich keine vollwertige Berufsausbildung ersetzen kann, die Bila Absolventen sich in den Prüfungen jedoch gleichwertig präsentiert haben: der Gesamtnotendurchschnitt lag bei allen etwa bei 2,85, die regulären Azubis waren in der Pflanzenproduktion besser, die Bila-Absolventen dagegen in der Tierischen Produktion und in Wirtschafts- und Sozialkunde. Interessant sind die Einzelergebnisse: unter den besten 15 Gehilfen finden sich 7 Tirschenreuther, unter den besten 5 allein 3 Tirschenreuther Bila-Teilnehmer: die Besten mit einer Gesamtnote „sehr gut“ und „gut“: Gerhard Massenbichler aus Großkonreuth/Mähring (Bila) 1,12 (bester Absolvent insgesamt), Matthias Frank Waldsassen (Bila, zweitbesten Absolvent insgesamt), Wolfgang Schultes Rodenzenreuth/Waldershof (Bila), Sophie Gmeiner (Azubi), Matthias Werner Hardeck/Neualbenreuth (Azubi), Hannes Kellner (Azubi), Manuel Raps (Azubi)

Geehrt wurden auch 5 Azubis für vorbildliche Berichtsheftführung: alle 5 stammen aus dem Landkreis Tirschenreuth: Wolfgang Amschl, Christoph Kellner, Sebastian Popp, Matthias Werner und Fabian Wühl!

Herzlichen Glückwunsch an alle Absolventen!

1.5 Eintragung als e.V. in das Vereinsregister

Was lange währt, wird endlich gut! Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung über kleinere Änderungen der neuen Satzung ist diese nun fertig und konform für eine Eintragung in das Vereinsregister. Diese Eintragung wurde inzwischen von der Vorstandschaft vorgenommen. Unsere genaue Bezeichnung lautet jetzt: „Verband für landwirtschaftliche Fachbildung im Landkreis Tirschenreuth e.V.“ oder kurz: „vlf-Kreisverband Tirschenreuth e.V.“ mit dem Untertitel „Organisation für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich“.

1.6 Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz

Für den Kauf und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln benötigt jeder einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Auch eine regelmäßige Fortbildung ist vorgeschrieben. Da aktuell für die meisten der Fortbildungszeitraum 2016 bis 2018 gilt, haben der vlf, BBV und MR einen zusätzlichen Fortbildungstermin vor allem für den Raum „Stiftland“ am Donnerstag, 16. November 2017 in Kondrau organisiert. Bei einer Teilnahme haben Sie dann die Fortbildungspflicht bis 2021 erfüllt. Melden Sie sich bitte verbindlich bis zum 10. November beim vlf für diese Veranstaltung an (Formular Seite 3). Die Zahl der Plätze ist rechtlich auf 100 Personen beschränkt. Die Teilnahme erfolgt nach dem „Windhundprinzip“, wer zuerst kommt... Anmeldung an der vlf-Geschäftsstelle am AELF Tirschenreuth per Fax an 09631 7988-200 oder auf dem Postweg. Zur Veranstaltung bitte unbedingt Personalausweis und Sachkundenachweis im Scheckkartenformat mitbringen.

Ihre Vorstandschaft

gez. Grillmeier
(1. Vorsitzender)

gez. Scherm
(2. Vorsitzender)

gez. Härtl
(3. Vorsitzender)

gez. Wenisch
(Geschäftsführer)



Anmeldung an örtliche vlf/VLM-, MR oder BBV Geschäftsstellen

vlf-Kreisverband TIR e. V. am AELF Tirschenreuth St.-Peter-Str. 44 95643 Tirschenreuth	Bitte Essenswunsch ankreuzen! <input type="checkbox"/> Schnitzel mit Kartoffelsalat (7,80 €) <input type="checkbox"/> Schaschlik Pfanne mit Reis und Salat (8,50 €) <input type="checkbox"/> Lendchen im Speckmantel mit Spätzle und Salat (10,50 €) <input type="checkbox"/> Fischfilet mit Kartoffelsalat und Salat (7,80 €) <input type="checkbox"/> kein Essen gewünscht
---	---

Anmeldung Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Kurs-Nr.: 1/17	Datum: 16.11.2017	Uhrzeit: 09:30 Uhr
Kursort: Gasthof Sommer, Wirtsgasse 8, 95652 Waldsassen/Kondrau		
BBV-Mitgliedsnummer:		
Registriernummer Sachkundenachweis: _____ - _____ - _____ - _____		
Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum:		
E-Mail:		
Telefon:	Telefax:	

Hiermit melde ich mich verbindlich zum oben genannten Kurs an. Es erfolgt keine weitere Bestätigung. Nur wenn der Kurs überbucht ist oder nicht stattfindet, erhalte ich eine weitere Information. Die Kursgebühr beträgt je Teilnehmer 33,30 € (von USt. befreit). Falls ich trotz Anmeldung nicht teilnehme oder bis 3 Tage vor der Veranstaltung mich nicht abmelde, bezahle ich 50% der Teilnahmegebühr als Verwaltungsaufwand.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich jederzeit widerruflich einverstanden, dass ich weiterhin über Weiterbildungsangebote zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz informiert werde (z.B. im nächsten Dreijahreszeitraum) und zu diesem Zweck meine angegebenen Daten gespeichert und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. — Bitte streichen wenn nicht erwünscht —

Ort, Datum

Unterschrift Kursteilnehmer

Hiermit ermächtige ich den Bayerischen Bauernverband, die Kosten der Fortbildung per Lastschrift zu Lasten meines nachstehend bezeichneten Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bayerischen Bauernverband gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)

(BIC)

(IBAN) DE _____

Ihre IBAN und BIC finden Sie z. B. auf ihrem Kontoauszug oder EC-Karte.

Ort, Datum

Unterschrift

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

- 2.1 Personalmeldungen vom Amt
- 2.2 Aktuelles aus der Förderung
- 2.3 Aktuelles aus der Hauswirtschaft
- 2.4 Aktuelles aus der Beratung

2.1 Personalmeldungen vom Amt

Der Personalmangel in der Beratungsabteilung hat sich weiter verschärft. Das Sachgebiet Landwirtschaft ist inzwischen dramatisch unterbesetzt, nachdem sowohl Herr Schmidkonz (amtsinterner Wechsel 2015 als Sachgebietsleiter in den Prüfdienst) als jetzt auch Herr Poersch (Wechsel Anfang Mai ans AELF Kulmbach) nicht ersetzt werden konnten; es kann in der Beratung nur noch im „Notbetrieb“ gefahren werden. Um den Betrieb einigermaßen aufrechterhalten zu können wurde Herr Michael Lukas amtsintern bis auf weiteres vom Prüfteam in die Beratungsabteilung umgesetzt.

Ab Anfang Oktober wurden mit Frau Manuela Preisinger-Leiß und Herrn Matthias Rosner wieder 2 Saison-Arbeitskräfte für die Abteilung Förderung eingestellt, zusätzlich wurden 2 Saison-AK für den Prüfdienst bis Jahresende angestellt, davon Herr Martin Rettinger mit Sitz in Tirschenreuth sowie Frau Schlagenhauser zur Unterstützung an der Außenstelle in Nabburg und bis Jahresende hilft uns Herr Wölfel in Kulmbach beim Prüfdienst.

Daneben haben wir im Winter 3 Anwärter zur Ausbildung am Amt: bereits seit Sommer da sind Frau Katharina Frank/Neualbenreuth, Anwärterin als Fachlehrerin in der Hauswirtschaft und Frau Petra Brodmerkel, Anwärterin für den gehobenen Dienst, Fachrichtung Tier. Seit Mitte Oktober ist noch Anwärter Martin Schlötzer/Plärn, ebenfalls Fachrichtung Tier bei uns zur Ausbildung.

Zusätzlich wird Herr Mathias Beutner ab November bis voraussichtlich im Frühjahr 2018 bei uns sein (Master Agrarmanagement).

Nach der Versetzung von Herrn Poersch hat Herr Zintl die Leitung des Sachgebietes 2.2 Landwirtschaft in der Beratungsabteilung übernommen. Er konnte dadurch auch zum 1. August befördert werden. Daneben ist er jetzt auch Ansprechpartner und Organisator des Bildungsprogrammes Landwirt (BiLa).

2.2 Aktuelles aus der Förderung

a) Rückblick auf das Förderjahr 2017

Auch 2017 wurde das KULAP wieder angeboten, wobei hier einige wesentliche Maßnahmen, wie die vielfältige Fruchtfolge, nicht neu beantragt werden konnten. Dennoch war die Nachfrage nach dem Programm relativ groß. Vor allem die Maßnahme emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung wurde verstärkt beantragt. Mit 100 Landwirten, die in 2017 in die bodennahe Gülleausbringung eingestiegen sind, nutzen jetzt 236 Bauern die KULAP Maßnahme (B25/B26) zur bodennahen Gülleausbringung. Bei der Mehrfachantragstellung 2017 bestand das Ziel, möglichst alle Landwirte an die Online-Antragstellung heranzuführen. Die Onlinequote liegt zwar mit 81,5% noch erheblich unter dem bayerischen Durchschnitt von 86%, jedoch nutzten wieder 100 Landwirte mehr das Onlineverfahren. Der Umstieg war für die „Neueinsteiger“ in das Online-Verfahren problemlos. Von Seiten des AELF wurde bei der Antragstellung wieder allen Landwirten Hilfe angeboten. Auch an den EDV-Eingabestationen im AELF wurden die Online-Antragsteller durchgehend unterstützt. Ab 2018 wird es nur noch das Onlineverfahren geben. Die bisherigen Papierantragsteller werden aber noch die umfangreicheren Unterlagen erhalten. Angst vor dem On-

linesystem muss niemand haben. Auch bei der Antragstellung 2018 werden sie bei Bedarf wieder von uns unterstützt werden.

Das aktuelle iBALIS bietet für die Landwirte viele Informationen zur Beantragung. Jeder Landwirt kann neben der Mehrfachantragstellung auch während des Jahres Daten zu seinem Betrieb oder auch zu wichtigen Terminen finden. Ferner können Meldungen z. B. zu Winterbegrünung oder zur Abfischung online eingegeben werden. Bei Änderungen der Grunddaten wie der Bankverbindung bietet iBalis teilweise vorausgefüllte Vordrucke oder bei Aufnahme von Tierhaltung auch direkt die Möglichkeit Änderungen vorzunehmen.

b) Greening Vorgaben beachten

ÖVF-Feldränder können ab dem 1. August nur umgebrochen werden, sofern unmittelbar darauf eine Winterkultur zur Ernte im Folgejahr angebaut wird. Sollten Sie z.B. auf der Hauptfläche Mais angebaut haben und Sie planen keine Winterkultur, so darf der Feldrand nicht mit der abgeernteten Maisfläche im aktuellen Jahr umgebrochen werden. Der Feldrand muss aber jährlich mindestens einmal gemulcht werden.

c) KULAP - Maßnahme B34 Gewässer- und Erosionsschutzstreifen

Aufgrund der neuen Düngeverordnung gibt es auch Änderungsbedarf für bestehende Anträge. Ab 2018 müssen Landwirte bei Gewässerschutzstreifen durchgehend eine Mindestbreite von 6 m einhalten. Die Mindestbreite wird sich 2019 auf 7 m erhöhen. Daher müssen Landwirte, die einen schmalen Streifen beantragt haben, in diesem Jahr Ihren Antrag an die neue Mindestbreite anpassen. Um nicht in 2019 erneut den Antrag umstellen zu müssen, sollte bereits 2018 mindestens eine Breite von 7 m beantragt werden.

Kann jemand die Bedingungen des Programms mit der neuen Mindestbreite künftig nicht mehr einhalten, so soll die Möglichkeit der Revision vorgesehen werden. Die betroffenen Landwirte werden vom AELF grundsätzlich angeschrieben.

d) KULAP Beantragung 2018 wieder mit Fruchtfolge

Der Antragszeitraum ist vom 8. Januar bis 23. Februar 2018 geplant. In diesem Zeitraum ist auch die Übernahme von einzelflächenbezogenen Maßnahmen von anderen Betrieben zu beantragen. Eine Neubeantragung soll 2018 für nahezu alle Maßnahmen möglich werden. Nicht angeboten wird aber voraussichtlich die Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten (B35). Auch das Vertragsnaturschutzprogramm wird nach gegenwärtigem Stand mit der gesamten Programmpalette angeboten werden. Der endgültige Programmumfang wird aber erst nach dem Beschluss des Nachtragshaushalts tatsächlich feststehen.

e) Ausblick auf Auszahlungen

Für dieses Förderjahr sind folgende Auszahlungstermine geplant: Die Ausgleichszulage wird voraussichtlich Ende November ausbezahlt. Für KULAP-Maßnahmen ist eine erste Auszahlung Mitte Dezember vorgesehen. Eine zweite Auszahlung ist für Ende März beabsichtigt. Von der zweiten Auszahlung sind vor allem die Wintermaßnahmen wie Winterbegrünung, aber auch die emissionsarme Gülleausbringung betroffen. Die Direktzahlungsprämien sollen kurz vor Weihnachten zur Auszahlung kommen.

f) Aufzeichnungspflicht und Sperrfristen zur DüVO

Für Ackerkulturen (Wintergerste, Wintererbsen, Feldfutter, Zwischenfrucht) sowie Grünland gilt: Sofern eine Düngung im Herbst 2017 erfolgte (Sperrzeiten beachten!), sind die aufgebrachten Mengen aufzuzeichnen. Bei Kon-

trollen wird überprüft, ob entsprechende Aufzeichnungen vorliegen. Vor jedem Aufbringen von Düngemitteln nach dem 2. Juni 2017 müssen ihre Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff bekannt sein und aufgezeichnet werden. Im Vergleich zur alten DüV schließt die Aufzeichnungspflicht neben den organischen Düngemitteln auch die Nährstoffgehalte von mineralischen Düngemitteln mit ein. Als Aufzeichnung für die Nährstoffgehalte gilt auch, wenn z.B. Etiketten, Lieferscheine, Rechnungen, aus denen die Nährstoffgehalte hervorgehen, aufbewahrt werden. Ist der Mineraldünger in der Liste der Nährstoffgehalte verschiedener Mineraldünger im Anhang 4 des „Gelben Hefts“ aufgeführt, gilt auch dies als Aufzeichnung, sofern dem Betrieb das Gelbe Heft vorliegt. Die Sperrfristen gelten für alle Dünger, die einen wesentlichen Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) enthalten. Dies betrifft also nicht nur die organischen Dünger, sondern auch die mineralischen Dünger. Auf Ackerland beginnt die Sperrzeit generell nach der Ernte der letzten Hauptfrucht und dauert bis einschließlich 31. Januar. Hauptfrucht ist grundsätzlich die Frucht, die im Mehrfachantrag angegeben ist, es kann jedoch auch eine Kultur sein, die vor dem 1. August gesät wurde und noch im Ansaatjahr geerntet wird. Folgende Ausnahmen gibt es: Zu Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff bis Ende September gedüngt werden, wenn die Saat bis 15. September erfolgt. Zu Wintergerste nach einer Getreidevorfrucht dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff bis Ende September gedüngt werden, wenn die Saat bis Ende September erfolgt. Nach der Ernte von anderen Früchten wie Leguminosen, Raps, Kartoffeln und Mais ist im Herbst keine Düngung mehr möglich. Für Feldgemüse ist die Sperrfrist von 1. Dezember bis 31. Januar. Mehrjähriger Feldfutterbau hat die gleiche Sperrfrist wie Grünland.

Grünland und mehrjähriger Feldfutterbau: Die Sperrfrist für Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (bei einer Aussaat bis zum 15.05.) beginnt am 1. November und dauert auch bis einschließlich 31. Januar. Die Sperrfrist für Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau kann verschoben werden, sofern das Fachzentrum Agrarökologie zustimmt.

Festmist und Kompost: Für Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost ist die Sperrfrist nur von 15. Dezember bis zum 15. Januar. Die Grenze von 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff gilt für diese Stoffe jedoch nicht. Info-Vortrag zur Düngeverordnung am 2. November um 20:00 Uhr auf der Petersklause!

g) Kontrollen weißer Bereich

Die Kontrollen im weißen Bereich durch die Veterinäre dürfen grundsätzlich nur noch unangemeldet erfolgen. Erfreulich ist, dass der verspäteten oder fehlenden Meldungen (Meldefrist: 7 Tage) augenscheinlich eher weniger geworden sind. Problematisch ist allerdings, dass im Lebensmittelrecht die Anzahl der Verstöße dies eher wieder ausgleicht. Anzuführen ist hier oft unzureichende Hygiene in der Milchammer und im Melkstand. Für die Milchammer ist außerdem ein Insektenschutz erforderlich, der teilweise fehlt. Mängel weisen auch die Tierarzneimittel-Bestandsbücher auf. Gerade auch bei Eigenanwendungen ist auf die vollständige und chronologische Aufzeichnung zu achten.

2.3 Aktuelles aus der Hauswirtschaft

Neuer Meistervorbereitungslehrgang Hauswirtschaft

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Auf-

stieg in eine Führungsposition. Für den Herbst 2017 können sich Hauswirtschaftler/innen noch kurzfristig für den in Nabburg geplanten, berufs begleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft anmelden. Der Unterricht ist immer am Mittwoch ganztags geplant. Die Ferienzeiten sind unterrichtsfrei. Die Meisterprüfung findet im Frühjahr 2020 statt.

Das Berufsbild umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch als Unternehmer/in auf dem Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebetreiberbergaung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen können Meister und Meisterinnen der Hauswirtschaft tätig werden. Der Lehrgang vermittelt betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement und aufbauende Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungs- und Betreuungsleistungen. Anmeldung und Information am zuständigen Fortbildungszentrum für Hauswirtschaft in Weiden/Almesbach bei Veronika Mend, Tel. 0961 39020-52 oder E-Mail: FBZ-AL@LFL.bayern.de

Studierendenprojekt beim Tag des 250. Laufstalles

15 Studierende der Landwirtschaftsschule Tirschenreuth, Abteilung Hauswirtschaft, präsentierten sich gemeinsam mit ihren Lehrkräften erfolgreich bei dieser Großveranstaltung in Burggrub mit einem fächerübergreifenden Studierendenprojekt. Von der Verpflegungsgruppe über die Infogruppe bis zur Kinderbetreuung waren alle aktiv dabei und sammelten Erfahrungen im Umgang mit Kunden. Die Besucher zeigten

sich sehr interessiert an der Wasserverkostung, am Butter schütteln und auch das Kinderschminken und die Reisbälle sorgten für lange Schlangen. Das aktuelle Semester läuft



noch bis Frühjahr 2018. Interessenten für den Beginn der Teilzeitschule Hauswirtschaft im Herbst 2018 werden in eine Liste aufgenommen und im April 2018 zu einem Informationsabend eingeladen.

2.4 Aktuelles aus der Beratung

a) Maiszünsler – ein Schädling breitet sich aus

Klimawandel, veränderte Bodenbearbeitung und hoher Maisanteil begünstigen auch bei uns die Ausbreitung dieses Nachtfalters. Der Maiszünsler überwintert als Larve in Ernteresten. Es ist deshalb besonders darauf zu achten, dass keine Maisstängel oder Stoppeln an der Bodenoberfläche liegen bleiben. Weitere Infos dazu auf der Homepage des AELF Tirschenreuth (www.aelf-ti.bayern.de)

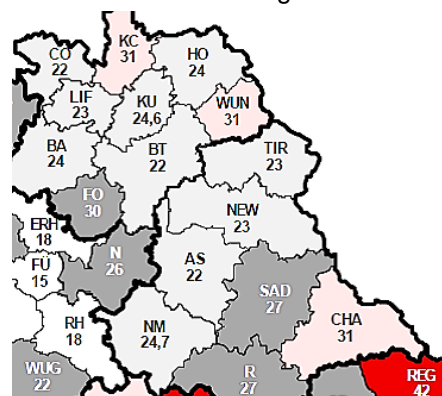
b) Informationsfahrt zu Automatischen Fütterungssystemen (AFS) in Milchviehbetrieben

Etwa 150 AFS laufen derzeit in bayerischen Rinderbetrieben – flexiblere Arbeitszeiten, weniger körperliche Arbeit und eine bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sind nur einige Aspekte, die dieser Technik nachgesagt werden. Wie wird der Landwirt durch diese Technik unterstützt? Wie bei der täglichen Arbeit entlastet? Im Milchviehbetrieb entstehen gerade durch die Kombination mit Automatischen Melksystemen (AMS) viele Vorteile für Tier und Landwirt. Auf zwei Fahrten in unterschiedliche Regionen können Sie sich ein Bild darüber machen, wie die Technik funktioniert und über die Erfahrungen mit den Landwirten

sprechen. Vormittags stehen zunächst allgemeine Informationen zu AFS und Diskussion auf dem Programm. Nachmittags werden jeweils zwei Betriebe besichtigt. Am Dienstag, 7.11.2017 geht es zu zwei Milchviehbetrieben mit einem Schauer- und einem Wasserbauer-System in den Landkreis Tirschenreuth, am Mi. 29.11.2017 zu zwei Betrieben mit Pellon Futterband und Trioliet-System nach Mittelfranken in die Landkreise Ansbach und Roth. Die Teilnahme ist auf max. 25 Personen begrenzt, die Teilnahmegebühr beträgt 15 € / Teilnehmer. Die Anreise zu den Betrieben erfolgt mit eigenem Auto. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften ist das Fachzentrum in Münchberg gerne behilflich. Anmeldung unter: 09251 878-0. Weitere Informationen auf der Homepage des AELF Münchberg (www.aelf-mn.bayern.de) in der Rubrik Landwirtschaft/Tierhaltung.

c) Laufstallinitiative - Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh

In der Öffentlichkeit und in den Medien wird das Wohl der Tiere intensiv diskutiert. Derzeit gibt es in Bayern rund 32.000 Milcherzeuger, davon wirtschaften 12.700 also gut 40 % in Laufställen. Der Anteil der größtenteils ganzjährigen Anbindehaltung beträgt immerhin noch 60 % der Betriebe, 35 % der Kühe und 30 % der Milchmenge. Somit ist diese Stallform nach wie vor strukturprägend und für die bayerische Milcherzeugung ein wichtiger Pfeiler. Bei den LKV Betrieben liegt der Anteil der Kühe in Anbinde-



ställen in der Oberpfalz meist unter 30 %, in Tirschenreuth bei 23 %. Die Verbesserung des Tierwohls durch die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh kann in kleinen Betrieben (bis 25 Kühe) mit

dem Bayer. Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) gefördert werden. Außerdem wird es auch 2018 mit drei Auswahlterminen in der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) wieder eine Stallbauförderung geben.

d) „Raus aus der Anbindehaltung“

„Lösungsansätze für kleine milchviehhaltende Betriebe, die auch in Zukunft Milchwirtschaft betreiben wollen“: unter diesem Motto findet am Sa, 25.11.2017 von 9:15 – 16:30 Uhr in der Petersklause, Großbüchlberg eine Tagesveranstaltung statt. Neben Informationen zur Wirtschaftlichkeit und zu Fördermöglichkeiten werden vor allem bauliche Lösungen zu An- und Umbauten, bzw. auch der Neubau diskutiert. Am Nachmittag werden gelungene Praxisbeispiele besichtigt. Eine Anmeldung für die Veranstaltungen ist bis spätestens 17.11.2017 beim AELF Tirschenreuth 09631 7988-0 erforderlich. Das Tierwohl kann aber auch im bestehenden Anbindestall verbessert werden. Das Fachzentrum Rinderhaltung veranstaltet zusammen mit dem LVK am Freitag, 17.11.2017 in Kirchenlamitz (Lkr. WUN) einen Seminartag zum „Kuhwohl im Anbindestall“ bei dem nicht nur die baulichen Verbesserungen im Mittelpunkt stehen.

e) Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung

Das AELF Neumarkt möchte auf den kostenlosen Energie-Check hinweisen. Dieser kann versteckte Kosten aufdecken, um langfristig Energie und Geld zu sparen. Ferner wird vom Fachzentrum, Bereich Energie, eine kosten-

freie Lastgangmessung für den Stromverbrauch (Messdauer etwa 7 Tage) angeboten. Dieser gibt Rückschlüsse auf das Verbrauchsverhalten, versteckte Verbraucher können somit aufgezeigt werden. Darüber hinaus liefert die Messung wichtige Daten für die Dimensionierung einer Eigenverbrauchs-Photovoltaik-Anlage.

f) Förderprogramm Energieeffizienz

Aufbauend auf einen Energiecheck können Maßnahmen über das „Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ gefördert werden. Informationen zum Förderprogramm finden Sie im Internet unter https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Gartenbau/_Texte/BundesprogrammEnergieeffizienz.html

Weitere Beratungsschwerpunkte: Informationen zu güllegeführten Biogasanlagen bis 75 kW el. Leistung, Effizienzsteigerung, Flexibilisierung bestehender Biogasanlagen. Für eine individuelle Erstberatung und Potenzialabschätzung sowie über die Chancen und Risiken dieser Maßnahmen geben die Mitarbeiter vom Fachzentrum gerne Auskunft. Ihr Kontakt zum Fachzentrum Diversifizierung in Neumarkt: Herr Geitner, Herr Rösel, Herr Ferstl; Tel: 09181 4508-0, E-Mail: poststelle@aelf-ne.bayern.de

g) Neuer Wasserberater am Fachzentrum Agrarökologie

Aufgabe der Wasserberater ist es, durch Beratung der Landwirte zu einer Verbesserung des Zustands unserer Gewässer beizutragen. Diese Projektstellen sind dem AELF Amberg zugeordnet. Dabei geht es beispielsweise um den Anbau von Zwischenfrüchten zur Speicherung von Stickstoff während der Wintermonate, um die Einführung erosionsmindernder Anbauverfahren und um den Schutz von Boden und Wasser durch Grünstreifen im Hang oder entlang von Gewässern. Seit Februar ist Herr Christian Burkhard zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eingestellt. Er betreut die Landkreise Tirschenreuth, Neustadt, Schwandorf und die kreisfreie Stadt Weiden. Sein Dienstsitz ist das AELF Weiden. Erreichbar in Amberg am Montag und Donnerstag unter 09621/6024-109 und am Dienstag, Mittwoch und Freitag am AELF Weiden unter 0961/3007-0.

h) Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Auf der Grundlage der aktuellen Förderrichtlinie können auch 2018 AFP- und Diversifizierungsanträge bei den Ämtern eingereicht werden. Sofern die Anforderungen erfüllt sind, nehmen diese Anträge an der ersten Auswahlrunde 2018 teil. Als Antragsendtermin wird Freitag, 2. Februar festgelegt. Im kommenden Jahr werden noch zwei weitere Antragsrunden angeboten: Endtermine Freitag, 1. Juni sowie Mittwoch, 31. Oktober 2018.

i) Extensive Teichwirtschaft

Wer die Kulap-Maßnahme Extensive Teichwirtschaft oder eine vergleichbare VNP-Maßnahme beantragt hat, muss die Abfischung mindestens 5 Tage vorher beim AELF schriftlich anzeigen. Der Tag der Abfischung kann nicht mitgezählt werden! Die Abfischmeldungen können vom Antragsteller ab 2017 auch direkt Online in iBALIS eingegeben werden. Da es sich bei dieser Meldung um eine Auflage handelt, muss bei Nichteinhaltung der 5-Tage-Frist mit einer Sanktionierung gerechnet werden!

k) Termine:

Freitag, 27. Okt. in Neunburg: Oberpfälzer Milchviehtag; 09:30 – 15:30 Uhr; Verpflegungspauschale 20 €; Anmeldung unter 09971 485-0

Donnerstag, 9. Nov in Schwarzenfeld: Oberpfälzer Fachtagung Bodenschutz, 09:00 – 16:00 Uhr; Unkostenbeitrag 5 €; Anmeldung unter 09621 6024-0